



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑪ Anmeldenummer: **91113560.6**

⑤ Int. Cl.⁵: **B65D 85/60, B65D 5/50**

⑫ Anmeldetag: **13.08.91**

③ Priorität: **16.08.90 DE 4025963**

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.03.92 Patentblatt 92/10

⑧ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB GR IT LI

⑦ Anmelder: **Jacobs Suchard AG**
Klausstrasse 4/6
CH-8034 Zürich(CH)

⑦ Erfinder: **Lerouge, Jean-Jacques**
4, rue Jacques Baldé
F-67027 Strasbourg(FR)
Erfinder: **Lambert, Marc**
26, Rue Romain Roland
F-67027 Strasbourg(FR)

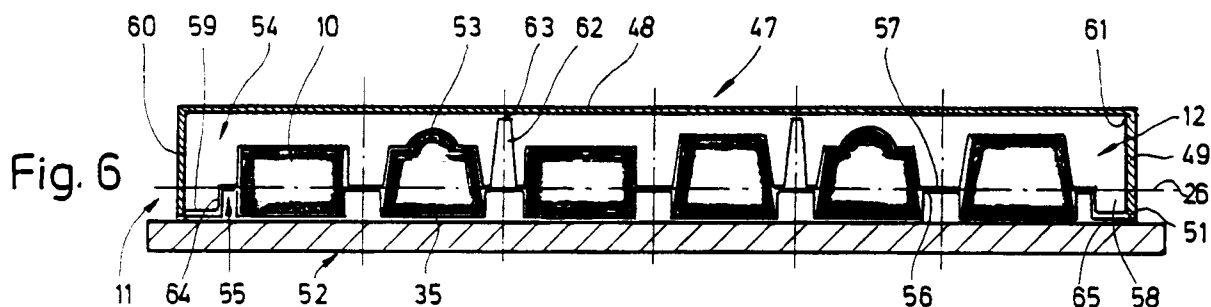
⑦ Vertreter: **Möller, Friedrich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner Anwaltssozietät
Hollerallee 73
W-2800 Bremen 1(DE)

⑤ **Verpackung für Süßwaren.**

⑤ Verpackungen für Süßwaren verfügen üblicherweise über einen wabenförmigen Einsatz (12) mit einer Mehrzahl von Nestern (53) zur Aufnahme jeweils eines Süßwarenstücks (Praline 10). Bei geöffneter Verpackung befinden sich die Süßwarenstücke (Pralinen 10) nahezu vollständig in den Nestern (53) des Einsatzes (12), wodurch die Entnahme erschwert wird.

Die erfindungsgemäße Verpackung verfügt über einen zweiteiligen Einsatz (12) mit einer durch die

Nester (53) verlaufenden Trennfläche (26). Beim Öffnen der Verpackung wird ein Einsatzoberteil (54) des Einsatzes (12) mit entfernt, wodurch die Süßwarenstücke (Pralinen 10) größtenteils freigelegt, aber gleichwohl noch im Einsatzunterteil (55) gehalten werden. Die Süßwarenstücke (Pralinen 10) lassen sich aus dem Einsatzunterteil (55) von Hand entnehmen, wodurch sie mit diesem serviert werden können.



Die Erfindung betrifft eine Verpackung für Süßwaren, insbesondere Pralinen, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Verpackungen für Süßwaren wie zum Beispiel Pralinen bestehen überwiegend aus einem zweiteiligen Packungskörper mit einem oder auch mehreren tiefgezogenen Einsätzen zur Bildung einzelner Nester. In diesen Nestern sind die Süßwaren einzeln angeordnet.

Bei bekannten Verpackungen dieser Art verfügen die an der Oberseite des Einsatzes offenen Nester über eine mindestens der Höhe der Süßwaren entsprechende Tiefe. Dadurch liegen die Süßwaren auch bei geöffneter Verpackung vollständig innerhalb der Nester. Es hat sich gezeigt, daß die Süßwaren sich aus den Nestern eines solchen Einsatzes nur mit Mühe entnehmen lassen. Deswegen werden die Süßwaren vielfach aus der Verpackung herausgenommen und auf einem separaten Tablett oder dergleichen serviert.

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Verpackung für Süßwaren, insbesondere Pralinen, zu schaffen, aus deren Einsatz die Süßwaren sich leicht entnehmen lassen.

Zur Lösung dieses Problems weist die erfindungsgemäße Verpackung die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Durch die Teilung des Einsatzes entlang wenigstens einer durch die Nester verlaufenden Fläche bzw. Ebene entsteht ein mehrteiliger Einsatz. Beim Öffnen der Verpackung wird der obere Teil des Einsatzes entfernt, wodurch die Süßwaren aus dem verbleibenden Teil des Einsatzes größtenteils herausragen. Die Süßwaren können nun daraus leicht von Hand entnommen werden. Die Verpackung bildet im geöffneten Zustand des weiteren eine Art Tablett, mit dem die Süßwaren unmittelbar serviert werden können. Es erübrigt sich das bei den bisher bekannten Verpackungen dieser Art erforderliche Umpacken der Süßwaren auf ein separates (neutrales) Tablett. Die erfindungsgemäße Verpackung gestattet dadurch das Servieren der Süßwaren nicht nur einfacher und hygienischer; vielmehr kann der Konsument durch das Servieren der Süßwaren auf dem unteren Teil der Original-Verpackung besser auswählen sowie die Herkunft der ihm dargebotenen Süßwaren erkennen.

Am zweckmäßigsten ist der Einsatz zweiteilig ausgebildet. Er setzt sich dann aus einem Einsatzober- und einem Einsatzunterteil zusammen. Durch Zuordnung des Einsatzober- bzw. Einsatzunterteils zum Boden- bzw. Deckelteil des Packungskörpers wird beim Öffnen der Verpackung der Einsatz zwangsläufig aufgeteilt, wodurch die Süßwaren aus dem Bodenteil leicht entnommen werden können. Alternativ ist es auch denkbar, den Einsatz aus mehr als zwei Teilen zu bilden. Dabei können nach dem Öffnen der Verpackung die Ein-

zelteile des Einsatzes entfernt und die Süßwaren individuell im unterschiedlich umfänglich freigelegten Zustand serviert werden.

Vorzugsweise verläuft die Trennfläche zwischen dem Einsatzober- und Einsatzunterteil der Einlage auf gleicher Höhe durch alle Nester. Dadurch verbleiben die Süßwarenstücke bei geöffneter Verpackung in gleichermaßen tiefen Teil- oder Restnestern. Doch ist es auch denkbar, die Trennfläche zwischen dem Einsatzober- und Einsatzunterteil gewölbt oder abgestuft auszubilden. Es kann so eine Anpassung an unterschiedlich hohe Süßwarenstücke erfolgen, so daß diese nahezu gleich weit freigelegt werden. Auch ist es durch eine Abstufung der Trennfläche möglich, verschiedenartige Süßwaren optisch deutlicher hervorzuheben. Das kann vor allem dann sinnvoll sein, wenn den Süßwaren äußerlich nicht angesehen werden kann, daß sie sich voneinander unterscheiden, wie es beispielsweise bei unterschiedlichen Füllungen von Pralinen der Fall sein kann.

Bei der erfindungsgemäßen Verpackung sind die Nester im Einsatz gebildet durch korrespondierende Vertiefungen sowohl im Einsatzunterteil als auch im Einsatzoberteil. Jedes Nest setzt sich somit aus zwei gegenüberliegenden Vertiefungen mit zueinandergerichteten Öffnungen in der Trennfläche des Einsatzes zusammen. Dadurch wird bei geschlossener Verpackung trotz des geteilten Einsatzes ein sicherer Halt der Süßwaren in der Verpackung gewährleistet. Nach dem Öffnen der Verpackung verbleiben die Süßwaren zwangsläufig in den Vertiefungen im Einsatzunterteil, wobei sie daraus mit einem oberen Bereich herausragen sollen. Deswegen sind die Nester im Einsatzunterteil flacher ausgeprägt als die entsprechenden Vertiefungen im Einsatzoberteil. Zweckmäßigerweise verfügt die Vertiefung im Einsatzunterteil über eine geringere Tiefe als die gegenüberliegende Vertiefung im Einsatzoberteil. Dadurch werden die Süßwaren nach dem Öffnen der Verpackung größtenteils freigelegt, wobei gleichwohl noch gewährleistet ist, daß die Süßwaren im Bodenteil des Packungskörpers nicht verrutschen. Die Süßwaren können so im vorgesehenen (gleichmäßigen) Abstand serviert und einfach ergriffen werden.

Nach einer bevorzugten Weiterbildung der erfindungsgemäßen Verpackung werden das Einsatzober- und Einsatzunterteil gegen eine mögliche Verschiebung gesichert, und zwar vorzugsweise durch Formschluß. Hierdurch wird ein Versetzen der Nester gegeneinander vermieden. Beim Schließen der Verpackung, aber auch bei geschlossener Verpackung (beispielsweise beim Transport), können somit die Süßwaren, insbesondere empfindliche Pralinen, nicht beschädigt werden.

Weiterhin ist nach einem wesentlichen Merkmal der Erfindung vorgesehen, das Deckelteil mit

dem Einsatzoberteil und das Bodenteil mit dem Einsatzunterteil gegen ein lageverkehrtes Zusammensetzen zu schützen, indem vorzugsweise dem Einsatzunterteil und dem Einsatzoberteil Drehversicherungsorgane zugeordnet sind. Diese können durch formschlüssig ineinandergreifende Vorsprünge und Vertiefungen gebildet sein.

Weitere Unteransprüche betreffen vorteilhafte Ausgestaltungen des Packungskörpers der erfindungsgemäßen Verpackung.

Bevorzugte Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Verpackung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

- Fig. 1 einen Querschnitt durch ein erstes Ausführungsbeispiel der verschlossenen Packung,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch die geöffnete Verpackung gemäß der Fig. 1 bei teilweise entnommenen Pralinen,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf ein Unterteil der geöffneten Verpackung gemäß der Fig. 2,
- Fig. 4 eine stark vergrößerte Einzelheit IV aus der Fig. 1,
- Fig. 5 ein zweites Ausführungsbeispiel der Verpackung in einer Ansicht analog zur Fig. 4,
- Fig. 6 einen Querschnitt durch ein drittes Ausführungsbeispiel der Verpackung im geschlossenen Zustand,
- Fig. 7 einen Querschnitt durch die geöffnete Verpackung gemäß der Fig. 6 bei teilweise entnommenen Pralinen, und
- Fig. 8 einen Querschnitt durch eine vierte Ausführungsform der Verpackung im geöffneten Zustand analog zur Fig. 7.

Die gezeigten Verpackungen sind besonders zur Aufnahme empfindlicher Süßwaren, und zwar insbesondere Pralinen 10, geeignet. Im vorliegenden Falle dienen die Verpackungen zur Aufnahme von Pralinen 10 unterschiedlicher Gestalt. Die gezeigten Verpackungen sind quaderförmig ausgebildet und verfügen über eine rechteckförmige Grundfläche (Fig. 3). Jedoch können die Verpackungen auch andersartig gestaltet sein, nämlich beispielsweise über eine runde oder dreieckförmige Grundfläche verfügen und zur Aufnahme gleicher oder gleich großer Pralinen 10 dienen.

Die Verpackung nach dem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung (Fig. 1 bis 4) setzt sich zusammen aus einem Packungsaußenkörper 11 und einem hierin angeordneten, wabenförmigen Einsatz 12. Dieser ist vom Packungsaußenkörper 11 vollständig umschlossen.

Der Packungsaußenkörper 11 ist aus einem Deckelteil 13 und einem Bodenteil 14 gebildet. Bei den gezeigten Packungsaußenkörpern 11 sind das

Deckelteil 13 und das Bodenteil 14 miteinander nicht verbunden. Das Deckelteil 13 läßt sich dadurch vollständig vom Bodenteil 14 entfernen. Alternativ kann das Deckelteil 13 mit dem Bodenteil 14 durch eine seitliche Scharnierachse verbunden sein. Der Packungsaußenkörper 11 läßt sich dann durch Verschwenken des Deckelteils 13 gegenüber dem Bodenteil 14 öffnen. Sowohl das Deckelteil 13 als auch das Bodenteil 14 bestehen zumindest teilweise aus einem faltbaren Material, beispielsweise Karton.

Das Deckelteil 13 verfügt über eine ebene Deckelwandung 15, die an der Unterseite von einer umlaufenden rahmenartigen Wandung aus quer zur Ebene der Deckelwandung 15 verlaufenden Seitenwandungen 16 umgeben ist (Fig. 1 und 2). Die nach unten weisenden freien Enden aller Seitenwandungen 16 bilden einen umlaufenden Rand 17, der eine nach unten weisende Öffnung 18 des Deckelteils 13 umgibt. Die Deckelwandung 15 des Deckelteils 13 ist hier mehrwandig ausgebildet, indem in das Deckelteil 13 eine Verstärkung 19 aus einem flächigen Zuschnitt eingelegt ist. Alternativ ist es möglich, das Deckelteil 13 an der Stelle der Verstärkung 19 mit einem Zuschnitt aus einem durchsichtigen Material zu versehen. Das Deckelteil 13 verfügt dann über eine Art Fenster in der Deckelwandung 15, durch das bei geschlossener Verpackung die Pralinen 10 sichtbar sind.

Das Bodenteil 14 besteht beim gezeigten Packungsaußenkörper 11 im wesentlichen aus einer ebenen Bodenwandung 20. Diese ist wie das Deckelteil 13 rechteckförmig ausgebildet, wobei die Abmessungen der Bodenwandung 20 jedoch größer sind als die des Deckelteils 13, indem die Seiten 21 der Bodenwandung 20 geringfügig gegenüber dem Rand 17 des Deckelteils 13 vorstehen (Fig. 1). Bei geschlossenem Packungsaußenkörper 11 liegen damit die freien Ränder 17 der Seitenwandungen 16 auf der Bodenwandung 20 des Bodenteils 14 an.

Die Bodenwandung 20 ist beim hier gezeigten Ausführungsbeispiel mehrschichtig ausgebildet, setzt sich nämlich aus einer Bodenschicht 22 und einer darüberliegenden Deckschicht 23 zusammen. Dadurch erhält das Bodenteil 14 eine Stabilität, die erforderlich ist, um es als Tablett zum Servieren der Pralinen 10 verwenden zu können. Teilweise umgeben ist die Bodenwandung 20 durch eine Außenschicht 40 aus zum Beispiel faltbarem Karton. Diese überdeckt vollständig die Außenseite der Bodenschicht 22, die Ränder der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 sowie Randbereiche der Innenseite der Deckschicht 23 (Fig. 4). Die Außenschicht 40 ist mit den entsprechenden Bereichen der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 verbunden, und zwar vorzugsweise durch Kleben, Siegeln und/oder Heften bzw. Klammern. Alternativ

kann die Außenschicht 40 auch aus einer einseitig mit einer Klebeschicht versehenen Pappe, Karton oder dergleichen gebildet sein. Auch kann zur Bildung der Außenschicht 40 eine Selbstklebefolie zum Einsatz kommen.

Der Einsatz 12 ist erfindungsgemäß mehrteilig ausgebildet, setzt sich nämlich aus einem Einsatzoberteil 24 und einem Einsatzunterteil 25 zusammen. Das Einsatzunterteil 25 ist dem Bodenteil 14 und das Einsatzoberteil 24 dem Deckelteil 13 zugeordnet. Durch die zweiteilige Ausbildung ist der Einsatz 12 durch eine ebene Trennfläche 26 unterteilt, die parallel zur Bodenwandung 20 bzw. zur Deckelwandung 15 verläuft. Die (gedachte) Trennfläche 26 erstreckt sich dabei quer durch alle in der Verpackung angeordneten Pralinen 10 (Fig. 1). Der (parallele) Abstand der Trennfläche 26 von der Bodenwandung 20 ist derart gewählt, daß die Trennfläche 26 sich unterhalb der halben Höhe der niedrigsten Praline 10 (rechts in der Fig. 1) befindet. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß nach dem Öffnen der Verpackung selbst niedrige Pralinen 10 größtenteils freiliegen (Fig. 2).

Der wabenförmige Einsatz 12 verfügt über mehrere Nester 27. Jedes Nest 27 dient zur Aufnahme einer Praline 10. Durch die zweiteilige Ausbildung des Einsatzes 12 wird jedes Nest 27 teils durch das Einsatzoberteil 24 und teils durch das Einsatzunterteil 25 gebildet. Dazu sind sowohl das Einsatzoberteil 24 als auch das Einsatzunterteil 25 mit einseitig offenen Vertiefungen 28, 29 versehen. Zwei mit ihren offenen Seiten zueinandergerichtete, gegenüberliegende Vertiefungen 28, 29 im Einsatzoberteil 24 einerseits und im Einsatzunterteil 25 andererseits bilden auf diese Weise ein Nest 27 für eine Praline 10. Die Vertiefungen 28, 29 sind in ihrer Grundfläche und in ihrer Tiefe korrespondierend zur jeweiligen Praline 10 ausgebildet, so daß diese bei geschlossener Verpackung formschlüssig in dem jeweils aus zwei Vertiefungen 28, 29 bildenden Nest 27 Aufnahme findet.

Die Vertiefungen 28 im Einsatzunterteil 25 sind relativ flach ausgebildet. Demgegenüber sind die Vertiefungen 29 im Einsatzoberteil 24 zumindest für höhere Pralinen tiefer (Fig. 2). Des weiteren verfügen alle Vertiefungen 28 im Einsatzunterteil 25 über eine gleiche Tiefe (Fig. 2). Dadurch wird erreicht, daß bei offener Verpackung höhere Pralinen 10 deutlich gegenüber niedrigen Pralinen 10 vorstehen, also beim Servieren die unterschiedliche Größe der Praline deutlich wird (sofern unterschiedlich große Pralinen 10 in der Verpackung enthalten sind).

Sowohl das Einsatzoberteil 24 als auch das Einsatzunterteil 25 sind bei der hier gezeigten Verpackung in an sich bekannter Weise aus einem tiefziehfähigen Material, insbesondere Kunststoff, hergestellt. Sie verfügen über jeweils eine von den

Vertiefungen 28 bzw. 29 unterbrochene Grundebe-
ne 30 bzw. 31. Die Grundebe-
ne 31 des Einsatz-
oberteils 24 ist gegenüber den Seitenwandungen
16 des Deckelteils 13 allseits zurückgesetzt, ver-
fügt also über eine geringere Grundfläche als das
Deckelteil 13 (Fig. 3 und 4). Die zurückgesetzten
Ränder der Grundebe-
ne 31 sind von parallel zu
den Seitenwandungen 16 des Deckelteils 13 ver-
laufenden Endwandungen 32 umgeben. Die an der
Innenseite der Deckelwandung 15 des Deckelteils
13 anliegenden freien Ränder der Endwandungen
32 sind mit einem umlaufenden Kragen 33 verse-
hen. Dieser liegt an der Innenseite der Verstärkung
19 der Deckelwandung 15 an und schließt bündig
mit den äußeren Kanten der Deckelwandung 15 ab
(Fig. 4). Auf diese Weise wird das Einsatzoberteil
24 gegen Querverschiebungen im Deckelteil 13
gesichert. Verbunden ist der Kragen 33 mit der
Innenseite der Verstärkung 19 der Deckelwandung
15 durch eine entsprechende Umfaltung eines die
Außenseite des Deckelteils 13 und die Seitenwan-
dungen 16 bildenden Kartonzuschnitts, der mit ein-
wärts gerichteten Laschen 34 den Kragen 33 von
innen teilweise überlappt. Alternativ oder zusätzlich
kann das Einsatzoberteil 24 am Kragen 33 mit der
Innenseite der Verstärkung 19 verklebt oder in son-
stiger Weise verbunden sein.

Die unterschiedlich ausgeprägten Vertiefungen
29 im Einsatzoberteil 24 enden mit ebenen Boden-
flächen 35 (mit Abstand) vor der Verstärkung 19,
berühren diese also nicht. Insofern wird zwischen
dem Deckelteil 13 und dem Einsatzoberteil 24 ein
Hohlraum geschaffen. Aus Stabilitätsgründen kann
- wie hier - das Einsatzoberteil 24 mit Stützvor-
sprüngen 36 versehen sein. Diese sind etwa mittig
einigen Vertiefungen 29 zugeordnet, und zwar der
jeweiligen Bodenfläche 35 derselben. Die Stützvor-
sprünge 36 sind in der Höhe derart bemessen, daß
sie an der Innenseite der Verstärkung 19 des Dek-
kelteils 13 mit entsprechenden Anlageflächen anlie-
gen. Gegebenenfalls können diese Anlageflächen
der Stützvorsprünge 36 durch Kleben oder derglei-
chen mit der Verstärkung 19 verbunden sein.

Die gleich tiefen Vertiefungen 28 des Einsat-
zunterteils 25 sind derart bemessen, daß ihre Bo-
denflächen 37 allesamt an der Innenseite der Bo-
denschicht 22 des Bodenteils 14 anliegen. Hierbei
können auch alle oder einige Bodenflächen 37 mit
der Innenseite der Bodenschicht 22 verbunden
sein. Zur Zentrierung des Einsatzunterteils 25 auf
dem ebenen Bodenteil 14 sind einige Nester 27,
insbesondere eckseitige Nester 27, mit einem Zen-
trierfortsatz 38 in ihrer jeweiligen Bodenfläche 37
versehen. Die Zentrierfortsätze 38 stehen gegen-
über der entsprechenden Bodenfläche 37 zum
Bodenteil 14 vor, ragen nämlich formschlüssig in
entsprechende Freimachungen 39 in der Boden-
schicht 22 und der Deckschicht 23 des Bodenteils

14 hinein (Fig. 3 und 4). Von außen unsichtbar verdeckt sind die durch die Bodenschicht 22 und die Deckschicht 23 durchgehenden Freimachungen 39 durch die Außenschicht 40.

Die Außenabmessungen des Einsatzunterteils 25 sind so gewählt, daß sie den lichten Abmessungen der Öffnung 18 des Deckelteils 13 entsprechen. Dazu liegen die Seitenwände 16 des Deckelteils 13 bereichsweise an aufrechten Randflächen 41 des Einsatzunterteils 25 an (Fig. 4). Diese Randflächen 41 erstrecken sich nur in Eckbereichen 42 des Einsatzunterteils 25 (Fig. 3). In dazwischenliegenden Mittenbereichen 43 verfügt das Einsatzunterteil 25 über nach innen versetzte Randflächen 44, die mit Abstand von der Innenseite der Deckelwandungen 15 verlaufen. Auf diese Weise wird das Deckelteil 13 zwischen den sich in den Eckbereichen 42 befindenden Randflächen 41 gegenüber dem Bodenteil 14 formschlüssig zentriert, also gegen Querverschiebung gehalten. Aus Stabilitätsgründen ist das Einsatzunterteil 25 mit einem umlaufenden Steg 45 versehen, der bündig mit den Randflächen 41 in den Eckbereichen 42 und den Randflächen 44 in den Mittenbereichen 43 abschließt und gegenüber der Grundebene 30 des Einsatzunterteils 25 nach oben hervorragt (Fig. 4).

Aus Gründen der Materialersparnis liegen die Grundebenen 30 bzw. 31 des Einsatzoberteils 24 und des Einsatzunterteils 25 (parallel) auseinander (Fig. 1 und 4). Bei geschlossener Verpackung entsteht dadurch zwischen dem Einsatzoberteil 24 und dem Einsatzunterteil 25 ein sich zwischen den Grundebenen 30 bzw. 31 befindender Spaltraum 46, durch den die Trennfläche 26 verläuft.

Die Verpackung nach dem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung (Fig. 5) unterscheidet sich von der Verpackung des vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiels durch die Verbindung der Bodenschicht 22 mit der Deckschicht 23 einerseits und des Einsatzunterteils 25 mit der Deckschicht 23 andererseits. Dazu ist das Einsatzunterteil 25 mit einem umlaufenden Kragen 68 versehen, der etwa bündig mit den umlaufenden Außenrändern der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 abschließt. Der Kragen 68 des Einsatzunterteils 25 und diesen überdeckende Randbereiche der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 sind umgeben von einer umlaufenden Randeinfassung 69, die etwa C-förmig um den Rand der Bodenwandung 20 des Bodenteils 14 herumgelegt ist. Die Verbindung der Randeinfassung 69 mit dem Kragen 68 des Einsatzunterteils 25, Randbereichen der Unterseite der Bodenschicht 22 und gegebenenfalls den aufrechten Rändern der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 erfolgt durch Kleben. Dazu ist die Randeinfassung 69 vorzugsweise aus einem einseitig mit Kleber beschichteten Klebeband gebildet, das gegebenenfalls durchsichtig

sein kann, damit es optisch nicht in Erscheinung tritt.

Es ist auch denkbar, den Kragen 68 des Einsatzunterteils 25 mit in der Fig. 5 nicht gezeigten Ausnehmungen zu versehen, so daß in den Bereichen dieser Ausnehmungen der sie überlappende Teil der Randeinfassung 69 auf der Oberseite der Deckschicht 23 aufliegt. Auf diese Weise wird die Haltbarkeit der Klebeverbindung der Randeinfassung 69 verbessert, da diese nicht mit dem aus einem weniger gute Klebeeigenschaften aufweisenden Material hergestellten Einsatzunterteil 25 verklebt werden muß.

Eine weitere Besonderheit dieses Ausführungsbeispiels der Verpackung gegenüber dem zuerst gezeigten Ausführungsbeispiel besteht darin, daß das Einsatzunterteil 25 keine Zentrierfortsätze 38 mehr enthält und damit auch die Freimachungen 39 in der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23 (Fig. 4) entfallen können. Die Zentrierfunktion des Einsatzunterteils 25 gegenüber der Bodenschicht 22 bzw. der Deckschicht 23 wird beim hier gezeigten Ausführungsbeispiel der Verpackung übernommen durch den bündigen Abschluß des Kragens 68 mit den Seitenrändern der Bodenschicht 22 und der Deckschicht 23.

Die Verpackung nach dem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung (Fig. 6 und 7) verfügt über einen Verpackungsaußenkörper 11, der (äußerlich) den vorstehend erörterten Ausführungsbeispielen im wesentlichen entspricht. Das Deckelteil 47 besteht aus einer einstückigen Deckelwandung 48 und vier diese umgebenden, quergerichtet zur Deckelwandung 48 verlaufenden Seitenwänden 49. Freie Kanten der Seitenwände 49 bilden einen eine Öffnung 50 umgebenden Rand 51. Das einstückige Bodenteil 52 ist hier ebenflächig ausgebildet und mit einer ausreichenden Dicke versehen, um das Bodenteil 52 als Tablett zum Präsentieren der Pralinen 10 verwenden zu können.

Der wabenförmige Einsatz 12 ist auch hier zweiteilig ausgebildet. Demnach verläuft durch die jeweils eine Praline 10 aufnehmenden Nester 53 wiederum mit parallelem Abstand zum Bodenteil 52 die ebene Trennfläche 26.

Sowohl das zur Bildung des Einsatzes 12 dienende Einsatzoberteil 54 als auch das Einsatzunterteil 55 sind aus einem an sich bekannten, tiefzieh förmigen Folienmaterial gebildet. Entsprechende Vertiefungen 66 bzw. 67 im Einsatzoberteil 54 einerseits und im Einsatzunterteil 55 andererseits bilden wiederum die Nester 53. Die Abmessungen des Einsatzoberteils 54 und des Einsatzunterteils 55 sind so gewählt, daß ihre zueinandergerichteten Grundebenen 56, 57 bei geschlossener Verpackung im Bereich der Trennfläche 26 nahezu aufeinander treffen (Fig. 6).

In besonderer Weise ist bei der gezeigten Ver-

packung der Randbereich sowohl des Einsatzoberteils 54 als auch des Einsatzunterteils 55 ausgebildet. Das Einsatzoberteil 54 verfügt über einen umlaufenden Steg 58, der gegenüber der Grunde Ebene 57 des Einsatzoberteils 54 vorsteht mit einer umlaufenden Ringfläche 59 in einer parallel zur Grunde Ebene 57 verlaufenden Ebene. Außen an die Ringflächen 59 schließen sich hierzu senkrechte Außenwände 60 an. Die Außenabmessungen des Einsatzoberteils 54, insbesondere die Länge der Außenwände 60, sind derart gewählt, daß das Einsatzoberteil 54 formschlüssig zwischen den Seitenwänden 49 im Deckelteil 47 Aufnahme findet, wobei die freien Kanten 61 der Außenwände 60 an der Innenseite der Deckelwandung 48 des Deckelteils 47 zur Anlage kommen zur Begrenzung der Einschubtiefe des Einsatzoberteils 54 im Deckelteil 47 (Fig. 6).

Zwischen einigen Nestern 53 verfügt das Einsatzoberteil 54 über kegelstumpfförmige Stützvorsprünge 62, deren Endwandungen 63 an der Innenseite der Deckelwandung 48 des Deckelteils 47 anliegen zur Abstützung des Einsatzoberteils 54 in der Grunde Ebene 57.

Das Einsatzunterteil 55 entspricht in seiner Ausbildung im wesentlichen dem Einsatzunterteil 25 des ersten Ausführungsbeispiels der Verpackung. Lediglich der Randbereich des Einsatzunterteils 55 ist an den Randbereich des Einsatzoberteils 54 angepaßt, nämlich mit einem hierzu im wesentlichen korrespondierenden Verlauf versehen (Fig. 6 und 7). Demzufolge ist die Grunde Ebene 56 des Einsatzunterteils 55 mit einer umlaufenden Randeinfassung 64 versehen, deren Außenabmessungen den (lichten) Innenabmessungen des Einsatzoberteils 54 umgebenden Stegs 58 entsprechen. Auf diese Weise wird bei der hier gezeigten Verpackung das Deckelteil 47 auf dem Bodenteil 52 unter Zuhilfenahme des Einsatzoberteils 54 und des Einsatzunterteils 55 zentriert und gehalten.

Befestigt ist das Einsatzunterteil 55 auf dem Bodenteil 52 durch Kleben oder dergleichen. Als Klebeflächen dienen hier die Bodenflächen 35 der bis auf das Bodenteil 52 ragenden Vertiefungen 66 und ein die Randeinfassung 64 des Einsatzunterteils 55 umgebender Kragen 65. Diese Verbindung erfolgt bei exakter Ausrichtung des Einsatzunterteils 55 auf dem Bodenteil 52. Gegebenenfalls kann das Einsatzunterteil 55 (wie beim Ausführungsbeispiel der Fig. 4) mit Zentrierfortsätzen versehen sein, die in eine entsprechende Vertiefung im Bodenteil 52, insbesondere ein Sackloch, hineingreifen.

Der Steg 58 des Einsatzoberteils 54 und die Randeinfassung 64 des Einsatzunterteils 55 können mit Verdrehsicherungsorganen versehen sein, die sicherstellen, daß das Deckelteil 47 mit dem Bodenteil 52 nur in der vorgesehenen, stets gleichen Relativposition zueinander zusammensetzbar

sind. Dadurch wird sichergestellt, daß auch das Einsatzoberteil 54 mit dem Einsatzunterteil 55 stets so zusammengesetzt wird, daß Nester 53 der vorgesehenen (richtigen) Gestalt entstehen. Die in den Fig. 6 und 7 nicht gezeigten Verdrehsicherungsorgane können beispielsweise durch Erhöhungen und Vertiefungen an den zueinandergerichteten aufrechten Seitenwänden des Stegs 58 und der Randeinfassung 64 gebildet sein. Durch eine bezogen auf die Grundfläche der Verpackung asymmetrische Anordnung der zu den jeweiligen Vorsprüngen gehörenden Vertiefungen wird erreicht, daß sich das Deckelteil 47 nicht in beispielsweise um 180° versetzter Relativposition auf das Bodenteil 52 aufsetzen läßt.

Bei einem vierten Ausführungsbeispiel der Verpackung (Fig. 8) sind zwei wesentliche Modifikationen der vorstehend beschriebenen Verpackung (Fig. 6 und 7) erfolgt.

Zum einen sind die Grunde Ebenen 70 und 71 des Einsatzoberteils 72 und des Einsatzunterteils 73 ganz oder teilweise mit einer schrägen, konvexen und/oder konkaven Profilierung 76 versehen, die vorzugsweise die Vertiefungen 66 bzw. 67 umgibt. Dadurch wird eine besonders gute Zentrierung des Einsatzoberteils 72 gegenüber dem Einsatzunterteil 73 geschaffen, wodurch die Vertiefungen 66 bzw. 67 jedes Nests 53 stets exakt gegenüberliegen. Des weiteren ist die Grunde Ebene 70 des Einsatzunterteils 73 in ihren den Stützvorsprüngen 62 des Einsatzoberteils 72 gegenüberliegenden Bereichen mit Erhöhungen 74 versehen, die bei geschlossener Verpackung formschlüssig in den unteren Bereich des jeweiligen Stützvorsprungs 62 hineinragen.

Zum anderen ist der die Öffnung 50 begrenzende untere Rand 51 des Deckelteils 47 mit nach innen weisenden Vorsprüngen 75 versehen, die nach dem Einsetzen des Einsatzoberteils 72 in das Deckelteil 47 Randbereiche des Stegs 58 am Einsatzunterteil 73 bereichsweise überdecken und dadurch das Einsatzoberteil 72 formschlüssig im Deckelteil 47 halten. Dadurch erübrigt sich ein Verkleben oder ein andersartiges Verbinden des Einsatzoberteils 72 mit dem Deckelteil 47.

Es sind weitere alternative Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verpackung denkbar, bei denen das Einsatzoberteil 24 bzw. 54 und das Einsatzunterteil 25 bzw. 55 zur Bildung des Einsatzes 12 aus einem massiven Material, beispielsweise Schaumkunststoff (geschäumtes Polystyrol), bestehen. Die Hohlräume zwischen dem Packungsaußenkörper 11 und dem Einsatz 12 wären dann ausgefüllt. Eine solche Verpackung bietet einen guten Wärmeschutz der diesbezüglich empfindlichen Pralinen 10. Auch ist es denkbar, nur die mit bis zum Bodenteil 14 bzw. 52 durchgehenden Vertiefungen 28 versehenen Einsatzunterteile 25, 55

aus Vollmaterial herzustellen. Diese könnten dann an der Stelle der Vertiefungen 28 mit durchgehenden Durchbrüchen versehen sein.

Patentansprüche

1. Verpackung für Süßwaren, insbesondere Pralinen, mit einem Packungsaußenkörper aus einem Bodenteil und einem Deckelteil, sowie mit mindestens einem im Packungsaußenkörper angeordneten Einsatz mit vorzugsweise mehreren Nestern zur Aufnahme der Süßwaren, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einsatz (12) in wenigstens einer durch die Nester (27) verlaufenden Ebene oder Fläche (Trennfläche 26) geteilt ist. 5 10 15
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz (12) zweiteilig ausgebildet ist, sich insbesondere aus einem Einsatzoberteil (24, 54, 72) und einem Einsatzunterteil (25, 55, 73) zusammensetzt, und vorzugsweise die Trennfläche (26) durch sämtliche Nester (27) verläuft. 20 25
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzoberteil (24, 54, 72) und das Einsatzunterteil (25, 55, 73) einander gegenüberliegende, zueinandergerichtete Vertiefungen (28, 29; 66, 67) aufweisen, wobei vorzugsweise jeweils gegenüberliegende Vertiefungen (28, 29; 66, 67) im Einsatzoberteil (24, 54, 72) bzw. Einsatzunterteil (25, 55, 73) derart korrespondierend ausgebildet sind, daß sie jeweils ein in Süßwarenteil umgebendes Nest (27, 53) bilden. 30 35
4. Verpackung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die im Einsatzunterteil (25, 55, 73) angeordneten Vertiefungen (28; 66) eine geringere Tiefe als die im Einsatzoberteil (24, 54, 72) angeordneten Vertiefungen (29; 67) aufweisen. 40
5. Verpackung nach Anspruch 2 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzoberteil (24, 54, 72) und das Einsatzunterteil (25, 55, 73) über Zentrierorgane und/oder Verdrehsicherungsorgane verfügen zum lagegenauen Zusammenfügen des Einsatzunterteils (25, 55, 73) mit dem Einsatzoberteil (24, 54, 72) und/oder des Deckelteils (13, 47) und des Bodenteils (14, 52) des Packungsaußenkörpers (11). 45 50 55
6. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, da- 7
7. Verpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzunterteil (25) mit Zentrierorganen zur lagegerechten Positionierung des Einsatzunterteils (25) auf dem als Tablett ausgebildeten Bodenteil (14) versehen ist. 5
8. Verpackung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzunterteil (25, 55, 73) mit dem Bodenteil (14, 52) fest verbunden ist, vorzugsweise durch Kleben, Heißsiegeln oder Heften. 10 15
9. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckelteil (13, 47) mindestens das Einsatzoberteil (24, 54, 72) und das Einsatzunterteil (25, 55, 73) des Einsatzes (12) vollständig umgibt, und insbesondere das Deckelteil (13, 47) eine Deckelwandung (15, 48) und diese umgebende Seitenwandungen (16, 49) aufweist, wobei die Höhe der Seitenwandungen (16, 49) mindestens der Höhe des Einsatzoberteils (24, 54, 72) und des Einsatzunterteils (25, 55, 73) entspricht. 20 25 30
10. Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefungen (28; 66) im Einsatzunterteil (25, 55, 73) über ebene Bodenflächen (35) verfügen, die innenseitig auf dem Bodenteil (14, 52) des Packungsaußenkörpers (11) anliegen, vorzugsweise mit diesem verbunden sind. 35 40
11. Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens einige Vertiefungen (29; 67) im Einsatzoberteil (24, 54, 72) mit Abstand vor einer Deckelwandung (15) des Deckelteils (13, 47) enden zur individuellen Anpassung an die Höhe der jeweiligen Süßwarenteile und/oder das Einsatzoberteil (24, 54, 72) mit Stützorganen (Stützvorsprünge 36, 62) versehen ist, die vorzugsweise mittlere Bereiche des Einsatzoberteils (24, 54, 72) gegen die Innenseite der Deckelwandung (15) des Deckelteils (13, 47) abstützen. 45 50 55

durch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (14, 52) als ebenes Tablett ausgebildet ist.

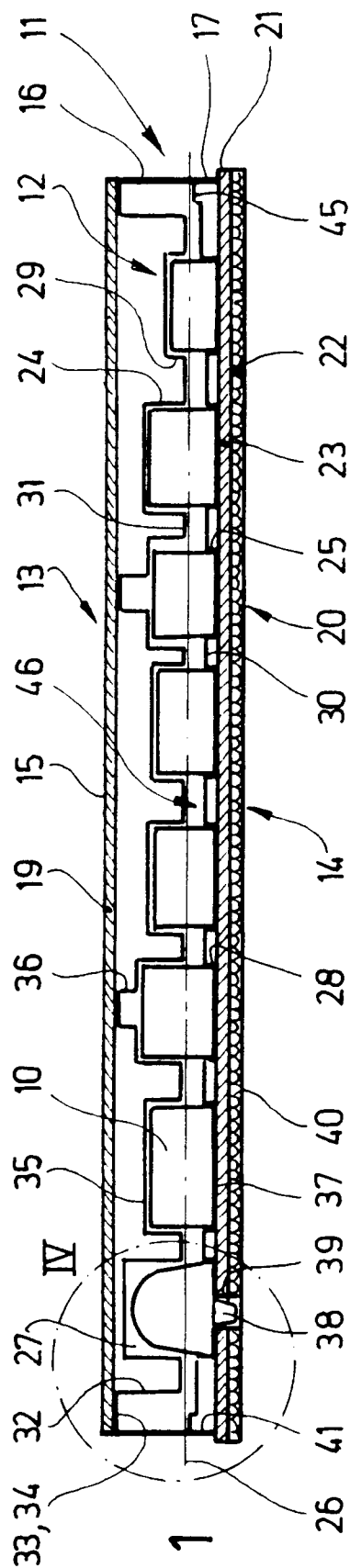


Fig. 1

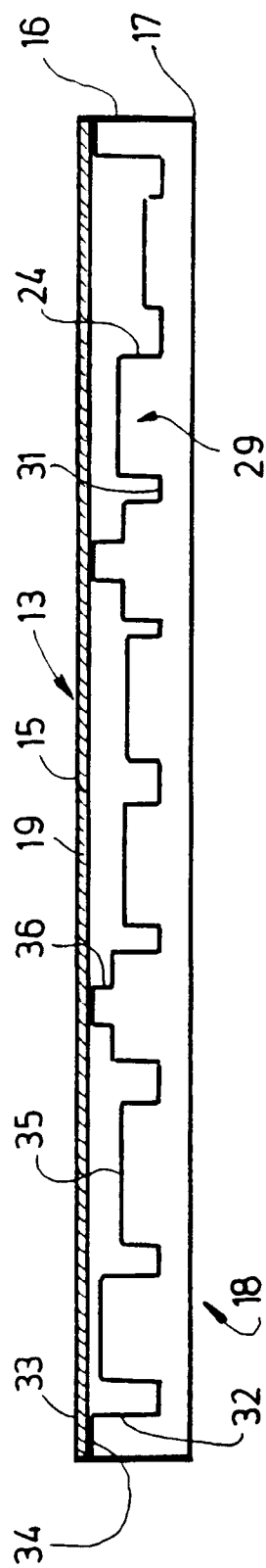
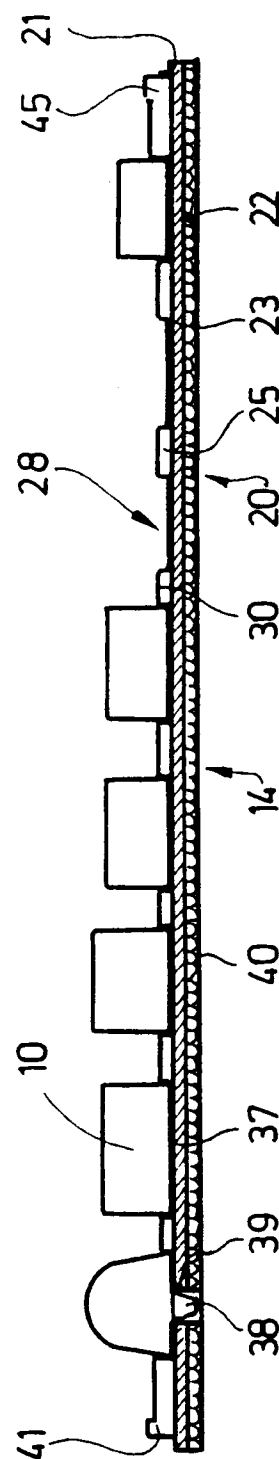


Fig. 2



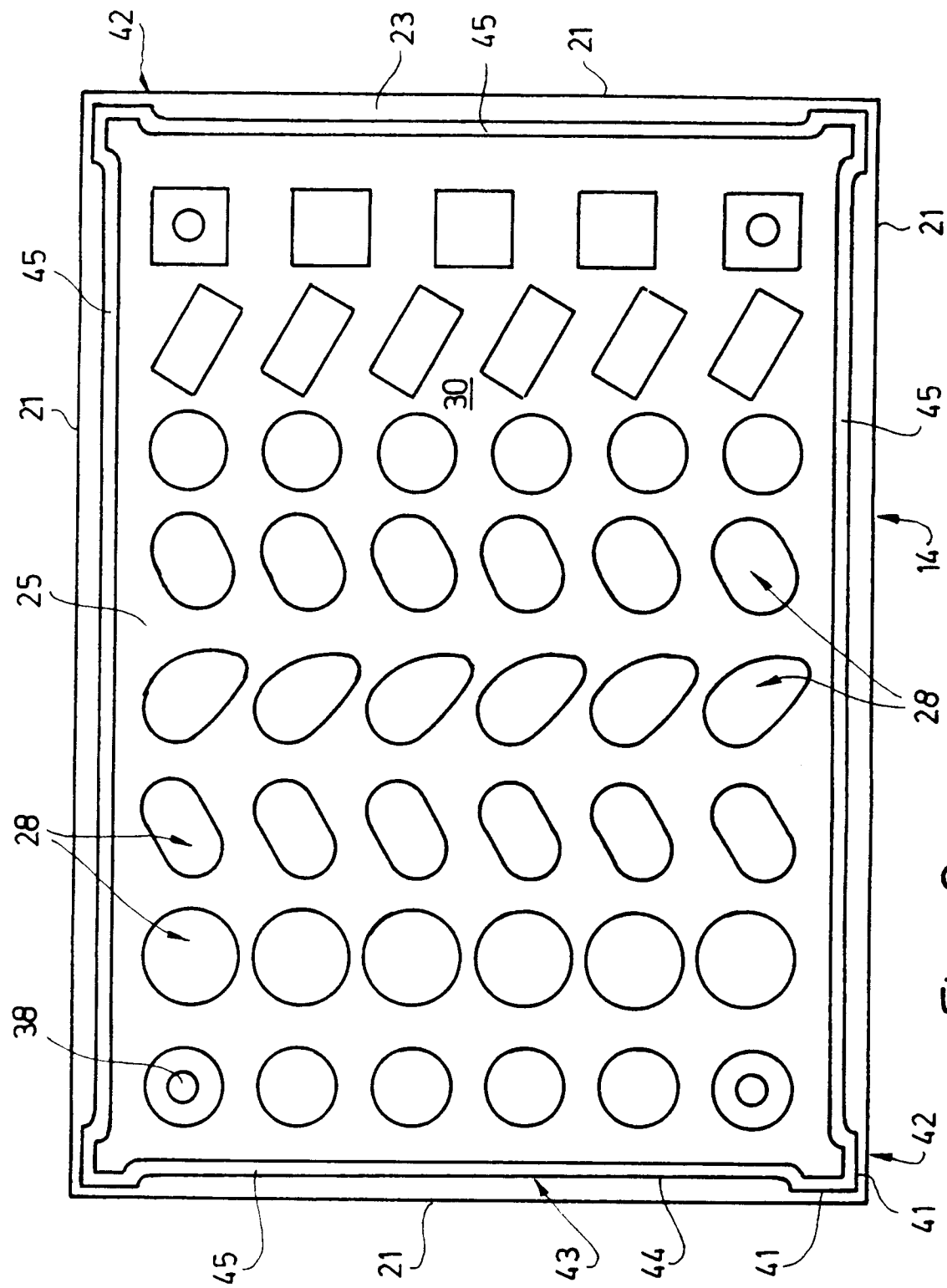


Fig. 3

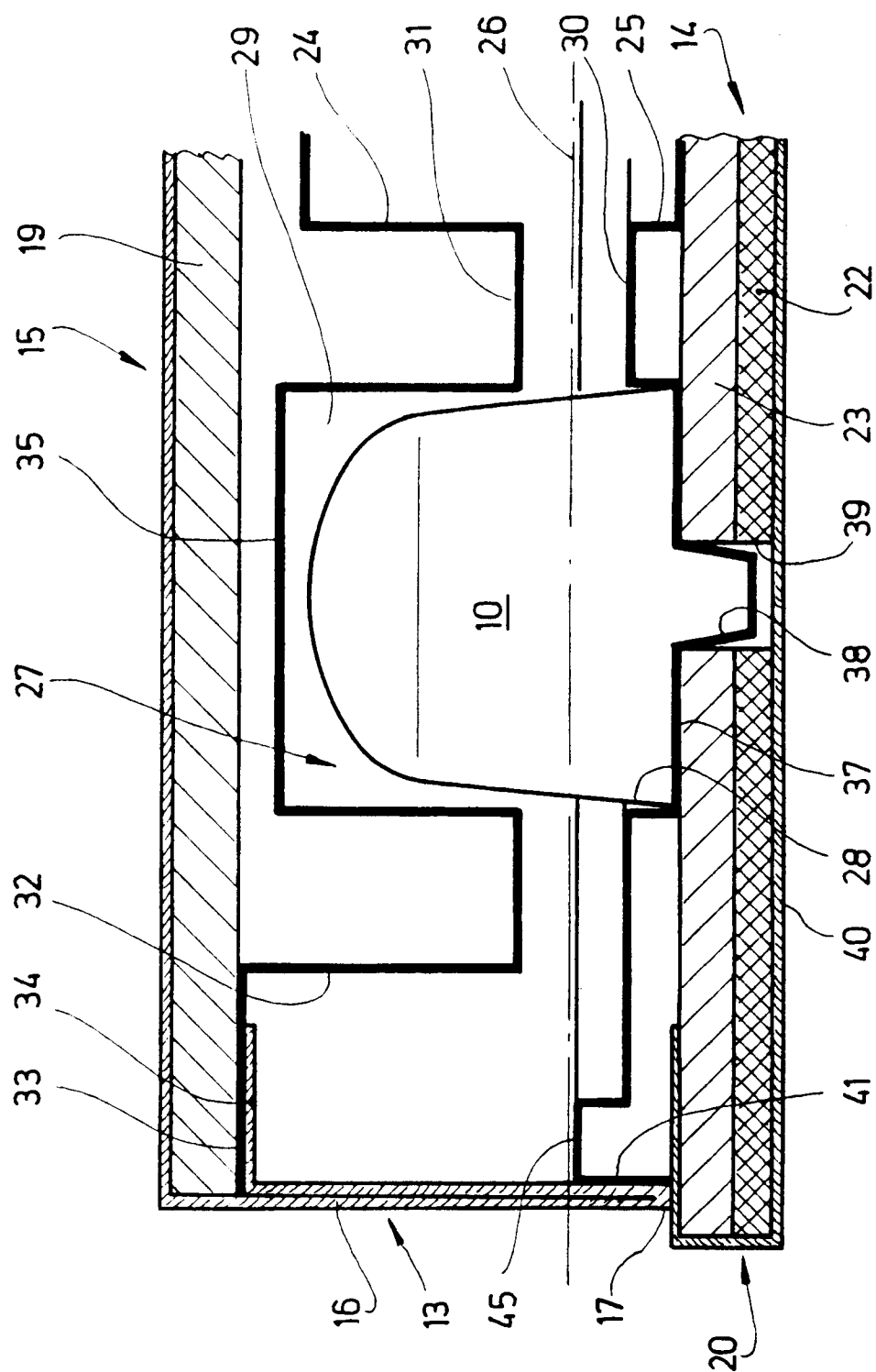


Fig. 4

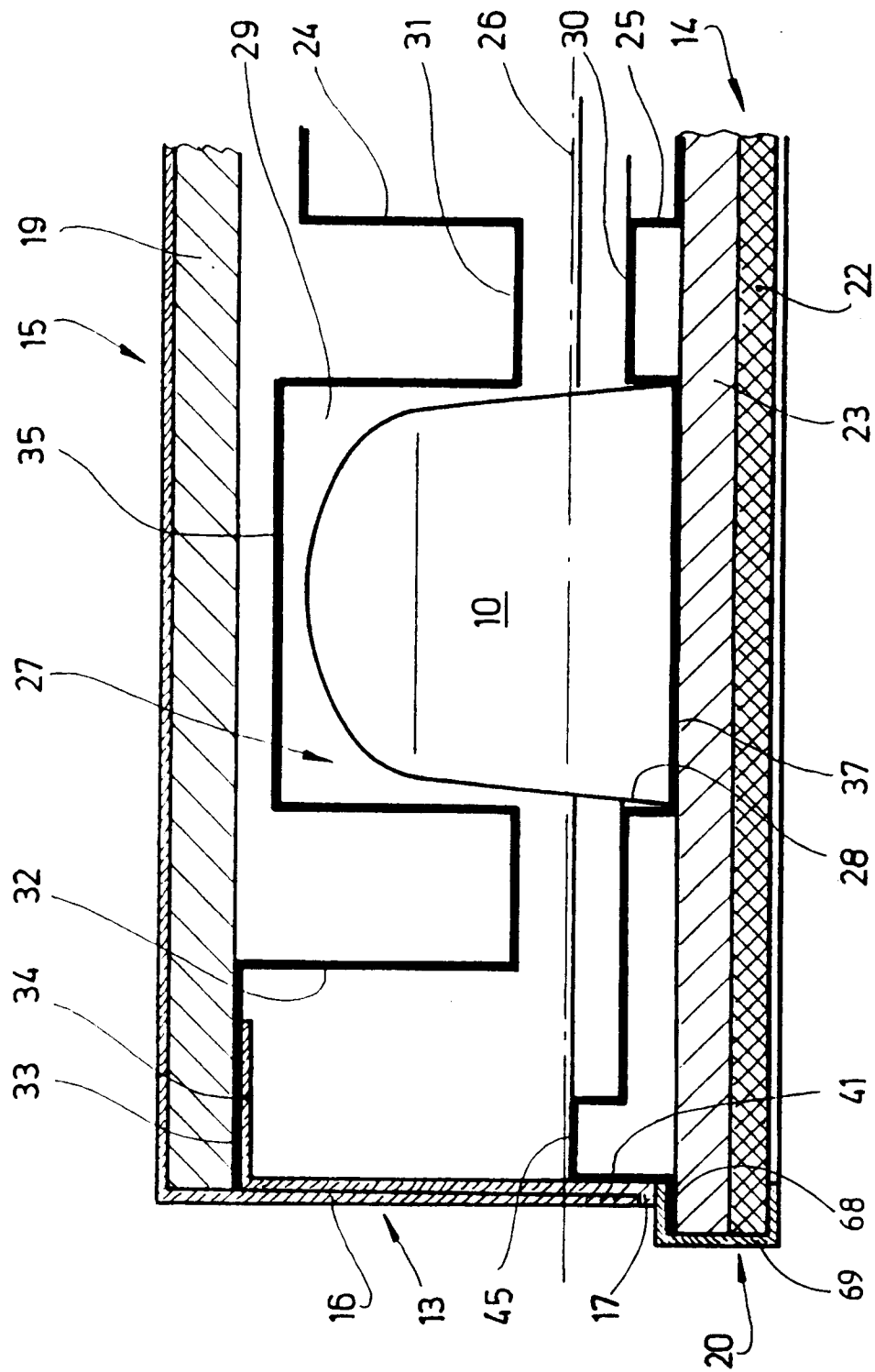


Fig. 5

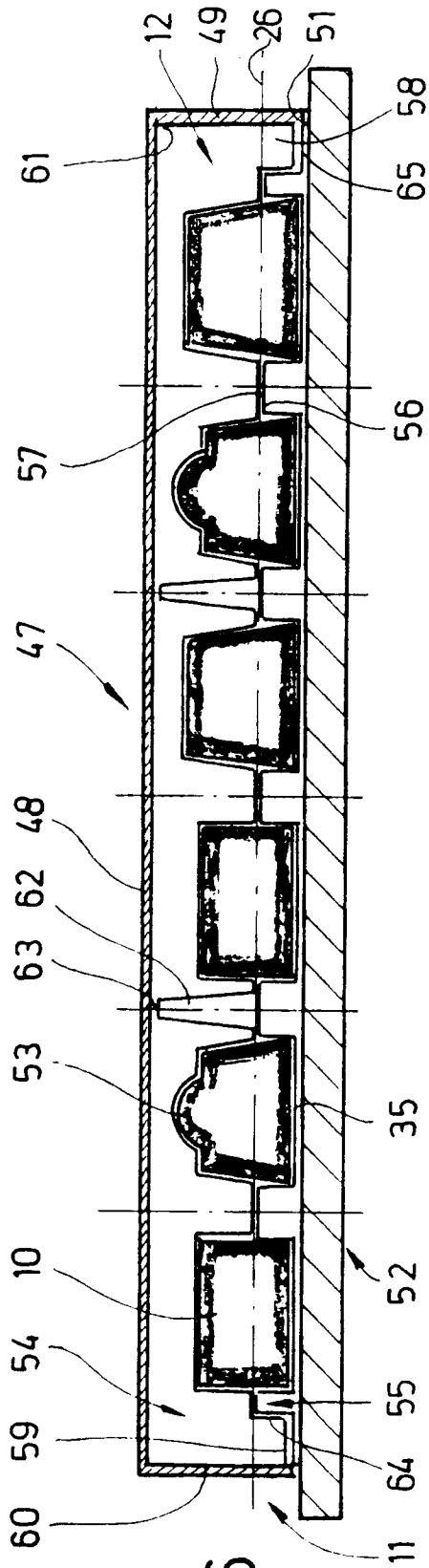


Fig. 6

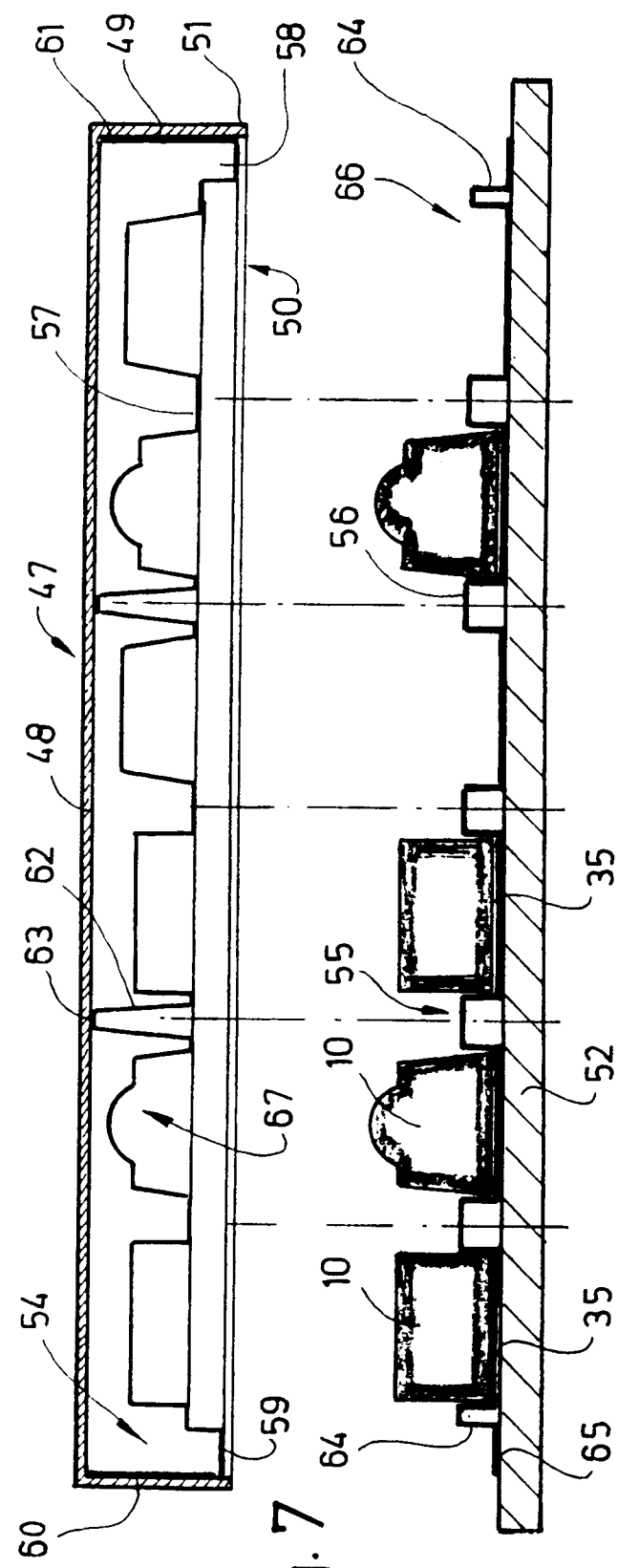
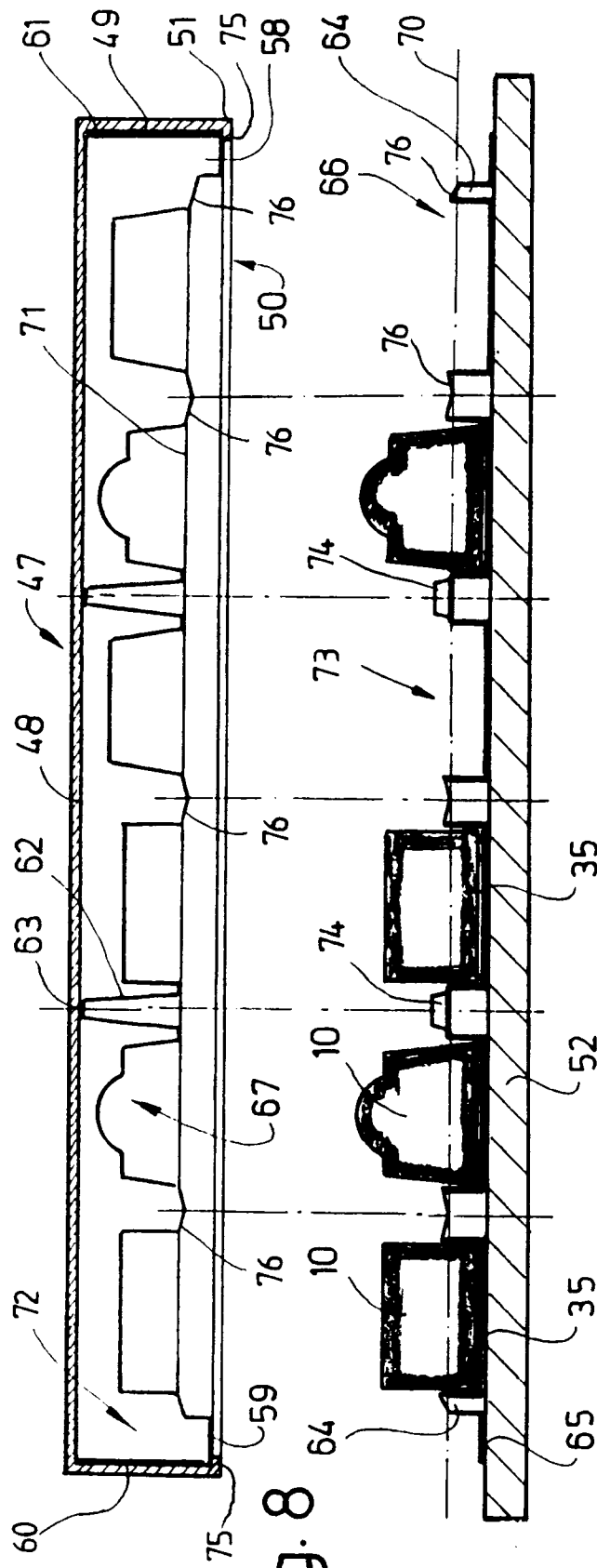


Fig. 7



பித்ரீ



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 3560

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-2 576 880 (SIDALM S.P.A.) * Seite 2, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 15 * * Abbildungen 2,4,5,7 *	1-3, 5, 10	B65D85/60 B65D5/50
Y	---	6-9	
Y	DE-U-8 700 015 (RICHARD LUCAS & SOHNE KUNSTSTOFFWERK) * Seite 13, Zeile 30 - Seite 15, Zeile 20 * * Seite 20, Zeile 35 - Seite 21, Zeile 13 * * Seite 26, Zeile 4 - Seite 27, Zeile 17 * * Abbildungen 3,6,7 *	6-9	
X	DE-B-1 241 339 (FA. LEONARD MONHEIM) * das ganze Dokument *	1-4, 6, 10	
E, X	EP-A-0 441 102 (CARTOTECHNICA CHIERESE S.P.A.) * Spalte 4, Zeile 19 - Zeile 34; Abbildungen 5-9 *	1-3	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemant	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	29 NOVEMBER 1991	SMOLDERS R.C.H.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument A : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	